



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-88/2022/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Müller, Alex
Datum:	26.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	02.05.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2022	beschließend

### **Betreff:**

**Soziale Stadt**  
**hier: Gebietsänderung**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die neue Abgrenzung des Fördergebiets des Städtebauförderprogramms Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt) im Bereich der Untergasse, des Rathauses und teilweise der Steinbachau gemäß der beigegeführten Anlage.

### **Begründung:**

Die Stadt Steinbach (Taunus) wurde neben dem Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt) am 04.12.2020 zusätzlich in das Förderprogramm Lebendige Zentren mit dem Fördergebiet „Alte Dorfmitte“ aufgenommen. Beide Fördergebiete grenzen unmittelbar aneinander.

Die Analyse im Rahmen der ISEK-Erstellung zum Fördergebiet Lebendige Zentren hat ergeben, dass es zu Überschneidungen der beiden Gebiete kommt. In den Überschneidungsbereichen wurden bisher die folgenden Projekte aus dem Programm Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt gefördert:

1. Rathausbereich: Förderung einer Machbarkeitsstudie für das Rathaus und das Feuerwehrgerätehaus (nicht investive Förderung)
2. Untergasse: Umgestaltung des Straßenbereichs (investive Förderung)
3. Steinbachau: keine Förderung im Bereich der Gebietsänderung

Aufgrund der Förderbestimmungen dürfen sich die Fördergebiete nicht überschneiden. In Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie der Hessenagentur müssen die Überschneidungsbereiche aus der Förderung des Sozialen Zusammenhalts (ehem. Soziale Stadt) herausgenommen werden. Die Bereiche verbleiben damit im Fördergebiet der Lebendigen Zentren. Eine nochmalige investive Förderung bereits geförderter

Bereiche ist damit ausgeschlossen. Dies betrifft aber nur den Straßenbereich der Untergasse, der bereits mit Fördermitteln umgestaltet worden ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Alex Müller  
Amtsleiter